

Stadt Rheine
 Büro des Bürgermeisters
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG
 auf Gewährung einer **Zuwendung**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung Sportfreunde Rheine – Gellendorf 1920 e.V.	
Anschrift Am Goldhügel 50, 48432 Rheine	
Auskunft erteilt Herr Lothar Henschel 1. Vorsitzender	Telefon 05971 82385 oder 0151 57017359

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 3078037	Bankleitzahl 40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Sanierung durch Erneuerung der Spielfeldumrandung	
Durchführungszeitraum April 2020	von bis Juli 2020

3. Gesamtkosten

1.		
2.		sch
3. Eigenleistung für Anarbeiten der Plasterung an den neuen Barrierepfosten 300 Arbeitsstunden x 15,00 Euro = 4.500,00 Euro		
Beantragte Zuwendung in € Gesamtsumme 38.197,22 € + 4.500,00 € = 42.697,22 € x 70 %		
Pos. 1 = 38.197,22 davon 70 % = 26738,05 € + Pos. 3 = 4.500,00 € Eigenleistung		
Beantragte Fördersumme = 31.238,05 €		

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Für die Durchführung der Maßnahme Sanierung durch Erneuerung der Sportplatz Umrandung am Hauptplatz sowie die eine Seite des Nebenplatzes ist der höchstmögliche Zuschuss der Stadt Rheine gemäß den Sportförderrichtlinien erforderlich, da wir diese Instandsetzungsmaßnahme als Verein nicht komplett finanzieren können.

Einen vorzeitigen Baubeginn beantragen wir, wenn eine Freigabe unter Berücksichtigung der Förderungsunschädlichkeit möglich ist.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Der derzeitige Eigenanteil (Eigenleistung ca. 11.459,17 Euro) wird aus den Rücklagen des Vereins und der Jugendkasse sichergestellt. Außerdem werden diesen Betrag aus den Rücklagen durch andere Einsparungen bzw. Spenden versuchen so gering wie möglich zu halten.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	_____ 539 _____	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____ 219 _____	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____ 71 _____	
ab 19 Jahre.bis 60 Jahre	_____ 232 _____	
Ab 61+ Jahre.....:	_____ 31 _____	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____ 11,00 _____	_____
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____ 13,00 _____	_____
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	_____ 16,00 _____	_____
d) Familienbeitrag.....:	_____ 24,00 _____	_____

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2020 Voller Umfang		
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	42.697,22		
4.2 Eigenleistung nicht im Angebot enthalten	4.500,00		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (Bar-Rücklagen/Finanzierung)	11.459,17		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	31.238,05		

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Sanierung durch die Erneuerung der Sportplatz Umrandung rund um den kompletten Hauptplatz sowie die eine Seite des Nebenplatzes ist dringend erforderlich.

Da im Laufe der letzten Jahre einige Betonpfosten gebrochen sind bzw. ist am Nebenplatz der ehemalige Fangzaun aus Sicherheitsgründen zum Hauptplatz hin versetzt worden.

Diese Maßnahme ist wegen der Verletzungsgefahr der Zuschauer sowie den Richtlinien für Sportstätten erforderlich. Die Gefahr für die Zuschauer ist in dem Bereich wo keine Barriere mehr vorhanden ist gegeben.

Außerdem haben wir dabei auch unser Jubelfest zum 100.-Jährigen Jubiläum am 14. und 15. August 2020 im Blickfeld.

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 28.09.2019
Ort/Datum



Lothar Schul
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers